

Dienstag.

Nr. 288.

9. December 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 6. Dec. In der Sitzung der Bundesversammlung am 4. Dec. überreichte der Gesandte für das Großherzogthum Luxemburg die Proclamation und die Verordnung, mittels welcher, nachdem die Kammer der Abgeordneten zu Luxemburg ihre Mitwirkung zur Revision der Landesverfassung des Großherzogthums verlangt hatte, unter dem 27. Nov. an letzterer die zur Einigung der Übereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes für nötig erachteten Änderungen vorgelehrte und in Wirklichkeit gesetzt worden sind. Diese Vorlagen wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Der Ausschuss für handelspolitische Angelegenheiten stellte den Antrag, die mit Ausarbeitung des Entwurfs für ein Allgemeines Deutsches Handelsgesetz zu betrauende Commission auf den 15. Jan. einzuberufen, und begutachtete die dessfalls zu treffenden Einleitungen; die Abstimmung hierüber wird in 14 Tagen vorgenommen werden. Auf Bericht der Reklamationscommission wurde eine wiederholte Eingabe und Beschwerde eines Privaten wegen Entziehung des Jagdrechts ablehnend beschieden. (Gefl. Bl.)

Preußen. — **Berlin,** 7. Dec. Wenn es wahr ist, daß die Düsseldorfer Zeitung sonst aus offiziösen Quellen zu schöpfen gewohnt ist, so wissen wir nicht, was wir zu ihren fortgesetzten Mittheilungen über die neuenburger Frage sagen sollen. So wird ihr jetzt von hier geschrieben, daß es, vor der Abdrehung der diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz, möglich sei, daß Preußen noch ein Ultimatum an den Bundesrat senden dürfte. Diese Nachricht schwiebt gerade so in der Luft, wie die früheren Angaben über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen selbst. Die Thronrede hat es ja deutlich ausgesprochen, was in der neuenburger Frage zunächst geschehen soll, und man sollte in der Neuigkeitsschrift doch nicht so weit gehen, daß man dieser aus königlichem Munde gekommenen Darlegung der Sachlage irgendwie vorgriffe. Zuvörderst ist das Resultat der Unterhandlungen abzusehen, welche neuerdings zwischen Preußen und den Großmächten angeknüpft worden sind. Ob diese Unterhandlungen schon früher, oder erst auf der jetzt gesicherten zweiten Konferenz zu einem Resultat geführt werden, bleibt jedenfalls abzuwarten. Liegt das Resultat einmal vor, so wird es, wenn dasselbe, was kaum zu bezweifeln, günstig für Preußen lautet, Sache der Großmächte sein, die Schweiz von dem Möglichen in Kenntnis zu setzen, und erst nach vorliegender Erfolgsigkeit dieser eventuellen Schritte wird preußischerseits, wenn man es aufs Neuerste ankommen lassen will, von einem Ultimatum die Rede sein können. Alles Dieses liegt aber noch in weitem Felde, und jedes Raisonnement über ein Ultimatum kann darum, in diesem Augenblick, wie gesagt, nur als in der Luft schwebend bezeichnet werden. — Graf Hatzfeld ist gestern früh nach Paris zurückgekehrt. Da die zweite Konferenz jetzt gesichert ist, so ist anzunehmen, daß es die nötige Instruction über die Behandlung der neuenburger Frage auf derselben bereits mitgenommen haben dürfte. — Nach Beendigung der gestrigen öffentlichen Sitzung trat das Haus der Abgeordneten zu einer geheimen Sitzung zusammen. Wie es heißt, soll in dieser geheimen Sitzung über die Art der Beileitung des Hauses an der bevorstehenden 50jährigen Dienstjubiläumsfeier des Prinzen von Preußen verhandelt werden. Dieselbe Frage soll auch, wie es steht noch nachträglich heißt, in der jüngsten geheimen Sitzung des Herrenhauses, und nicht die Frage in Betriff des Hrn. v. Rochow-Plessow, verhandelt worden sein. Was in dieser Beziehung richtig, müssen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls war die Angabe in Betriff des Hrn. v. Rochow-Plessow sehr verbreitet, und wenn wir nicht ganz irre, so war es sogar die offiziöse Amtszeit selbst, welche diese Nachricht zuwest brachte. — Wie es heißt, soll von einem Mitgliede der außerstaatlichen Rechten die Stellung eines Antrags auf Erinnerung eines sonntäglichen Sandtagsgottesdienstes beobachtigt werden. Das wäre, in der That, wieder etwas Neues. Berlin hat doch Kirchen genug, welche die Abgeordneten, am Sonntag wie in den Wochentagen, besuchen können. Oder meint der Herr Antragsteller in späte vielleicht, daß den Herren Abgeordneten jeden Sonntag ihre speziellen Pflichten von der Kanzel herab vorgehalten werden müßten? — Über die beabsichtigte Versammlung des Evangelischen Bundes im nächsten Jahre in Berlin erfahren wir aus einem Vortrage des Hofsprechers Dr. Krummacher im hiesigen Evangelischen Verein, der seine Mission nach Glasgow zum Gegenstand hatte, daß die ihm schriftlich mitgetheilten Bedenken der obersten Kirchenbehörde gegen eine Versammlung hier namentlich durch die Besorgnisse hervorgerufen seien, die Versammlung könnte sich in dem Geiste einer Religions- und Kirchenfreiheit auslassen, von dem Nachtheile für die Landeskirche zu fürchten wären; sie könnte insbesondere auch von hier aus wieder in diesem Sinne mit Adressen an Fürsten und Regierungen oder gar mit Deputationen zur Untersuchung religiöser Zustände vor-

gehen, oder sie könnte in einer den kirchlichen Verhältnissen in Preußen unangemessenen Weise aggressiv gegen die römisch-katholische Kirche auftreten. Dr. Krummacher hat diese Bedenken der schottischen Versammlung in Glasgow „in allerschärfster Fassung“ vorgetragen; gleichwohl ist es dabei geboten, daß die nächstjährige Versammlung hier stattfinden soll.

Berlin, 6. Dec. Das Preußische Wochenblatt vom 15. Nov., welches wegen eines Artikels über die Auflösung der hannoverschen Ständerversammlung und ihre Bedeutung mit Beschlag belebt worden war, ist gestern freigegeben worden. Dagegen ist die heutige Nummer des Preußischen Wochenblatt, angeblich wegen eines die Thronrede besprechenden Artikels, der sich vornehmlich über die Finanzvorsagen verbreiten soll, wieder durch eine polizeiliche Beschlagnahme betroffen worden. — Wie es heißt, hat der frühere Vice-direktor der königlichen Oberrechnungskammer, Hr. Seiffart, eine Berufung an das Staatsministerium gegen das Erkenntniß des Oberdisziplinarhofs eingelegt. Nach dem allgemeinen Urtheil dürfte eine Widerung der Strafe von Seiten des Staatsministeriums zu erwarten sein. — Die Einnahmen sämtlicher Gustav-Wolfs-Vereine beträgt in diesem Jahre 85,000 Thlr., mithin mehr als im vorigen Jahre. In der Mark Brandenburg bestehen bis jetzt 60 solcher Vereine, deren diesjähriges Vermögen auf 11,875 Thlr. sich beläuft. Die Zweigvereine der Gustav-Wolfs-Stiftung sollen überall im Sachsen und zunehmen sein. Der König hat als Protector der Stiftung derselben 1000 Thlr. zugehen lassen.

In der Sitzung der II. Kammer am 6. Dec. wurden von der Ministerbank mehrere Vorlagen eingebbracht. Der Finanzminister v. Bodenschingh übergab die von der Oberrechnungskammer geprüfte allgemeine Rechnung des Staatshaushaltsetats von 1854; den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1857, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 120,242,312 Thlr. abschließt. Der Justizminister Simons übergab den Entwurf des Chancerygesetzes. Er fügte hinzu, daß es derselbe Entwurf sei, welcher schon vor zwei Jahren in der I. Kammer beraten, in der II. Kammer aber wegen Mangels an Zeit nicht erledigt worden sei. Der Entwurf schließt sich im Wesentlichen derjenigen Fassung an, welche im andern Hause besteht worden sei, und habe nur in einem Punkt eine Änderung erfahren und zwar im Anschluß an frühere Vorschläge des Staatsrats, betreffs der zeitweisen Trennung von Eissch und Bett. Schließlich bittet der Minister, auch diesmal das Gesetz einer besondern Commission zu überweisen. Ein Mitglied der Rechten will die Commission aus 21 Mitgliedern zusammengesetzt wissen. Graf Schwerin meint dagegen, man möge das Gesetz an die Justizcommission geben lassen, welche die nötige Zeit hierzu vollaus haben werde. Abg. Rhoden ist anderer Ansicht; der Justizcommission gehören die technisch-juristischen Angelegenheiten, während hier eine wohl zu erwägende konfessionelle Seite einschläge. Nachdem Hr. v. Gerlach den Vorredner zugestimmt und Marcard eine unverständliche Aussetzung gemacht, beschließt das Haus, eine besondern Commission von 21 Mitgliedern zu ernennen. Die Wahl der Commission wird am 9. Dec. erfolgen. Der Justizminister überreicht ferner in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister den Entwurf eines Gesetzes über das unerlaubte Creditgeben an Mindesjährige. (Mehrheitiges Bravo.) Der Entwurf betrifft diejenigen strafbaren Handlungen, durch welche junge Leute unter Missbrauch ihres Rechtsns und ihrer Unerschroffenheit sowie unter Verpfändung des Ehrenworts zum Schuldenmachen verleitet werden. Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten, v. Raumer, übergibt in Gemeinschaft mit dem landwirtschaftlichen Ministerium einen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der den Geistlichen, Schulen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten. Ein von dem Chef des Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten, v. Manthey, vorgelegter Gesetzentwurf, welcher eine im §. 78 des Gesetzes vom 2. März 1850 über Ablösung der Reallasten enthaltene Lücke auszufüllen begeht, wird der Agrarcommission zugewiesen.

Magdeburg, 4. Dec. Der gescheiterte Versuch, den Pastor Sachse, ehemals bei der hiesigen Freien Gemeinde und bekannter noch als einstiger Abgeordneter zum Frankfurter Parlament, in unsere Stadtverordnetenversammlung zu wählen, hat seine Nachwirkungen bis in das Freimaurerthum erstaunt. Der Gewerksmann, welcher der Versammlung der Wähler präsidierte und Sachse's Wahl unterstützte, war Maurer. Sehr bald erklärten einige militärische Mitglieder der Loge, daß sie in dem Bunde nicht bleiben könnten, dem ein Mann angehöre, welcher so sehr „Unchrist“ gewesen sei, um den „entschiedenen Unchristen“ Sachse zu empfehlen, und jener Gewerksmann ist diesem Angriff wirklich gewichen. Vielleicht wird die Mauer in Preußen, wenn sich Dergleichen öfter wiederholt, die Abneigung allmäßig überwinden, welche die Priesterpartei gegen sie hegt. — Von der projectierten neuen Freien Gemeinde hierselbst hört man, daß sie auf ihre Beschwerde wegen verwehrter Versammlung seitens des Ministeriums